

Präsidiumsbeschluss 8/2012

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2012 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 7/2012 ab 01.11.2012 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. **22. Kammer – AL –**

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir

2. Die **44. Kammer – AL –** wird neu eröffnet.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Löcken

3. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Bauhaus

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet AS/BK

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

5. Kammer	9,3 %
6. Kammer	13,3 %
10. Kammer	6,7 %
27. Kammer	12,0 %
31. Kammer	8,0 %
33. Kammer	9,3 %
36. Kammer	13,3 %
38. Kammer	8,0 %
40. Kammer	9,3 %
43. Kammer	10,8 %

2. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 3 wie folgt verteilt:

4. Kammer	28,2 %
20. Kammer	28,2 %
21. Kammer	9,6 %
22. Kammer	16,9 %
44. Kammer	17,1 %

III. Vertretungsregelung

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

IV. Verteilung der Bestände

1. Sachgebiet AL

a) Aus der 22. Kammer werden von den am 31.10.2012 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren des Sachgebietes AL zugewiesen:

der 21. Kammer die 10 ältesten Sachen, sodann

der 4. Kammer die folgenden 20 ältesten Sachen und dann

der 20. Kammer die folgenden 20 ältesten Sachen.

b) Sodann werden aus der 22. Kammer von den am 31.10.2012 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren des Sachgebietes AL der 44. Kammer jede 2. Sache zugewiesen und zwar in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

2. Sachgebiet AS

a) Kammer 40

Aus der 40. Kammer werden von den am 31.10.2012 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren der Sachgebiete AS/BK der 5. Kammer 20 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

b) Kammer 33

Aus der 33. Kammer werden zunächst von den am 31.10.2012 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren der Sachgebiete AS/BK der 36. Kammer 35 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht. Sodann werden aus der 33. Kammer von den am 31.10.2012 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren der Sachgebiete AS/BK der 27. Kammer 35 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

V. Ehrenamtliche Richter der Kammer 44

Die der 33. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der Kammer 44 zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 33. und 44. Kammer, wenn eine Sitzung der 33. und/oder 44. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 33. und 44. Kammer am selben Tage an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

VI. Wahlvorstand

Als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl des Präsidiums für das Jahr 2013 werden bestimmt:

Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir, Richter Löcken, Richter Dr. Dammers.

Als Ersatzmitglieder werden in dieser Reihenfolge bestimmt:

1. Richter am Sozialgericht Anger, 2. Richter am Sozialgericht Reske,
3. Richterin am Sozialgericht Stewen-Steinert.

Gelsenkirchen, 31.10.2012

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen